

Hausordnung Studierendenwohnheim Alice-Salomon-Haus

1. Lüftung und Heizung

Jeder Mieter hat für ausreichende Lüftung und Heizung des Zimmers zu sorgen. Zum Lüften sind die Fenster kurzzeitig ganz zu öffnen. Bei längerer Abwesenheit sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.

2. Ruhezeiten

Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. In der Zeit von 22:00 bis 7:00 Uhr ist besonders auf Ruhe zu achten. Medienwiedergabegeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

3. Chip/Schlüssel

Die Chips dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Chipverlust ist der GWG Reutlingen sofort mitzuteilen. Hierbei sind die Kosten in Höhe von 20,00 € von dem Mieter zu tragen.

Ein Ersatzchip wird an die Bewohner auf Wunsch ausgegeben. Der Verlust des Ersatzchips ist der GWG Reutlingen sofort mitzuteilen. Hierbei sind die Kosten in Höhe von 50,00 € von dem Mieter zu tragen. Die GWG Reutlingen ist im Besitz eines Generalchips.

4. Sicherheit

Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten und dürfen auf keinen Fall durch Gegenstände zugestellt werden. Brandschutztüren sind geschlossen zu halten.

5. Rauchverbot

In Anlehnung an das Landesnichtrauchergesetz herrscht in den Räumen der Studierendenwohnheime – mit Ausnahme des eigenen Zimmers – ein generelles Rauchverbot.

6. Appartement

Der Mieter ist verpflichtet, sein Appartement pfleglich zu behandeln. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben usw. an Einrichtungsgegenständen ist zu unterlassen. An den Wänden dürfen keine bleibenden Beschädigungen entstehen. Beim Auszug ist das Apartment in den Zustand des Einzugs zurückzusetzen.

Das persönliche Eigentum der Mieter ist durch eine Hausratversicherung bis zu einem Betrag von 2.600 € versichert. Für Schäden, die diese Deckung übersteigen, haftet die GWG Reutlingen nicht. Für abhandengekommene Gegenstände der Mieter und Besucher übernimmt die GWG Reutlingen keine Haftung.

7. Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nur zu den vorgesehenen Zwecken genutzt werden. Jeder Mieter ist verpflichtet, die Gemeinschaftsküche, Sanitärräume, Bibliothek, Co-Working-Spaces sowie weitere gemeinschaftliche Einrichtungen des Studierendenwohnheims pfleglich zu behandeln und Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen oder zu melden. Auf den gemeinschaftlich genutzten Flächen darf kein privates Mobiliar aufgestellt werden.

a) Gemeinschaftsküche

Die Gemeinschaftsküche kann bei Bedarf per E-Mail reserviert werden. Nach Benutzung der Gemeinschaftsküche ist der Bewohner verpflichtet, die Küche sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen. Bei Nichteinhaltung hält sich die GWG Reutlingen vor, die Reinigung und Behebung eventueller Schäden zu Lasten des Bewohners vorzunehmen bzw. zu beseitigen.

Bei Interesse an einer Nutzung wird eine E-Mail an Daniel Schwarz
(E-Mail: daniel.schwarz@gwg-reutlingen.de) vorausgesetzt.

b) Gemeinschaftswaschmaschinen

Die gemeinsam genutzten Waschmaschinen sind sorgfältig zu behandeln und müssen gemäß der Betriebsanleitung bedient werden.

c) Sanitäre Einrichtungen

Die Nutzung der gemeinsamen sanitären Einrichtungen erfordert, dass jeder Bewohner darauf achtet, dass Toiletten und Duschen nach Nutzung sofort gereinigt werden.

8. Außenanlagen

Die Außenanlagen sind nicht mit Fahrzeugen zu befahren. Hof, Gehwege und Grünanlagen dürfen nicht als Lager-, Park-, Abstell- und Waschplätze für Fahrzeuge verwendet werden. Die Feuerwehrezufahrten sind grundsätzlich freizuhalten. Die Grünanlagen dürfen nicht umgestaltet werden. Verunreinigungen der Außenanlagen und Wege sind zu vermeiden und unverzüglich durch den Verursacher zu entfernen. Bei Beschädigungen der Außenanlagen wird der Verursacher zum Schadenersatz herangezogen. Das Grillen auf Balkonen und Terrassen sowie auf den zum Wohnheim gehörenden Außenanlagen ist untersagt.

9. Mülltrennung

Die Mülltrennung hat gemäß der Satzung der Stadt Reutlingen zu erfolgen. Der Müll muss in Biomüll, Papier, Gelber Sack, Glas und Restmüll getrennt werden.

10. Hausmeister

Das Büro des Hausmeisters ist in den Zeiten von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr von montags bis donnerstags, und von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr freitags geöffnet. Bei Störungen, Beschwerden und sonstigen Anliegen sind die Mitarbeiter im Studierendenwohnheim erste Ansprechpartner.

11. Aufzug

Der Aufzug ist sorgsam zu bedienen. Bei Störungen ist der Hausmeister zu verständigen. Die GWG Reutlingen erreichen Sie innerhalb der Geschäftszeiten unter 07121 277-300, den Notdienst außerhalb der Geschäftszeiten unter 07121 277-322.

12. Beleuchtung

Fällt die Flur- oder Treppenhausbeleuchtung aus, ist dies umgehend der GWG Reutlingen oder dem Hausmeister im Studierendenwohnheim mitzuteilen.

13. Hausrecht

Das Hausrecht obliegt der GWG Reutlingen.